Reakkreditierung des Studiengangs

Weiterbildender Studiengang Gewerblicher Rechtsschutz (HHU Düsseldorf)

Module

Modulübersicht

A. Modul 1	
B. Modul 2	3
C. Modul 3	6
D. Modul 4a	9
E. Modul 4b.	11
F. Modul 4c	14
G. Modul 5	17
H. Prüfungen	18

Stand: 29. August 2022

A. Modul 1

Gru	Grundlagen Kennzeichenrecht					
Modu	ıl 1	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer
		210 h	7	1./3. Semester	des Angebots	1 Semester
				(WiSe)	Jedes	
					Wintersemester	
1	Lehr	veranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante
						Gruppengröße
	, í	rkenrecht I		2 SWS / 30 h	75 h	max. 25 Studierende
		ihrung in das Ken				
		Bezüge zu andere	en Schutzsys-			
	temer	1)				
	b) Markenrecht II			1 SWS / 15 h	37,5 h	max. 25 Studierende
	, i	eldungs- und Eint	ragungevar	1 5 W 5 / 13 II	37,3 11	max. 23 Studierende
		ı, absolute Eintrag	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
		Schutzumfang, -				
	msse,	~~~~, ~				
	c) Ma	rkenrecht III		2 SWS / 30 h	75 h	max. 25 Studierende
	(Verletzungsverfahren, Wider-					
	spruchsverfahren, Löschungsverfah-					
	ren)					
	Sumn	ne der		4 SWS / 60 h	150 h	
	nötige	en Veranstaltunge	n			

2 Lernergebnisse

Die Studierenden sollen Grundstrukturen und Grundbegriffe des Markenrechts sowie materielle Schutzvoraussetzungen nennen und erläutern können. Sie sollen ferner den Tatbestand einer Markenverletzung sowie "spezielle" Schutztatbestände (§§ 15, 126 ff. MarkenG) darstellen und begründen, darüber hinaus auch den Kennzeichenschutz in besonderen Fällen behandeln können. Dazu gehören auch die naturrechtlichen Bezüge des Internets, die anhand der spezifischen Sachverhalte dieses Mediums zu erfassen sind. Zugleich müssen Bezüge zu den anderen gewerblichen Schutzrechten und zum Wettbewerbs- und Urheberrecht beschrieben werden können. Anschließend sind erworbene Kenntnisse im Hinblick auf das Eintragungsverfahren (z.B. Markenfähigkeit; absolute Schutzhindernisse; Verkehrsdurchsetzung; Priorität; Nizzaer Klassifikation für Waren und Dienstleistungen; Besonderheiten bei Bild-, Ton-, Farb-, dreidimensionalen-, Form- und Geruchsmarken; EU-Marke und Internationale Registrierung), das amtliche Löschungsverfahren sowie Erinnerungs- und Beschwerdeverfahren auf Sachverhalte anzuwenden. Ferner

	sollen die Studierenden die Grundtatbestände der Markenverletzung anhand von Fallbeispielen kennen-
	lernen
	Es gilt darüber hinaus die Vorgehensweisen in Verfahren vor den ordentlichen Gerichten, im Wider-
	spruchsverfahren und im Löschungsverfahren zu beherrschen. Ebenso sollen die Studierenden Maßnah-
	men des vorläufigen Rechtsschutzes darstellen und bearbeiten können.
3	Inhalte
	Einführung in das Markenrecht; Markenstrategie, Eintragungsverfahren, Markenschutz; Verletzungsver-
	fahren, Widerspruchsverfahren, Löschungsverfahren
4	Lehrformen
	Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: Zulassung zum Studiengang
	Inhaltlich: -
6	Prüfungsformen
Ü	č
Ü	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten.
7	
	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten.
	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schrift-
7	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden.
7	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
7	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
7	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - Stellenwert der Note für die Endnote
7 8 9	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - Stellenwert der Note für die Endnote Modulnote entspricht 15% der Endnote
7 8 9	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - Stellenwert der Note für die Endnote Modulnote entspricht 15% der Endnote Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
7 8 9	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten. Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden. Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - Stellenwert der Note für die Endnote Modulnote entspricht 15% der Endnote Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende UnivProf. Dr. Jan Busche

B. Modul 2

Grundlagen Patentrecht						
Mod	ul 2	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer
		210 h	7	1./3. Semester	des Angebots	1 Semester
				(WiSe)	Jedes	
					Wintersemester	
1	Leh	rveranstaltunge	n	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante
						Gruppengröße
	a) Pa	atentrecht I		2 SWS / 30 h	75 h	max. 25 Studierende
	(Ein	führung in das Pa	ntentrecht und			
	Pate	ntverletzungsver	fahren sowie			
	das	Gebrauchsmuster	recht)			
		atentrecht II		1 SWS / 15 h	37,5 h	max. 25 Studierende
		rkshop aus rechts				
		pektive: Berufsbi				
		sanalyse / Prozess	<u> </u>			
	Bew	eissicherung / Vo	onstreckung)			
	c) P:	atentrecht III		2 SWS / 30 h	75 h	max. 25 Studierende
		entschrift, Patenti	fähigkeit.	25,457,30 11	73 11	max. 23 Studierende
		erielle Schutzvora	_			
			6 ,			
	d) Pa	atentrecht IV		1 SWS / 15 h	37,5 h	max. 25 Studierende
	(Wio	derrufs-, Einsprud	chs-, Nichtig-			
	keits	s-, Rechtsmittelve	erfahren, Pro-			
	zess	strategie)				
	e) A	rbeitnehmererfin	derrecht I	1 SWS / 15 h	37,5 h	max. 25 Studierende
	(Gru	ındlagen)				
		ime der				
		gen Veranstaltung	gen	4 SWS / 60 h	150 h	
2		nergebnisse				
	Auf der Grundlage des Patentgesetzes, des Europäischen Patentübereinkommens und der Verordnung					

über das Einheitspatent sollen Studierende den Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet erklären und systematisieren können. Dazu sind geltende gesetzliche Voraussetzungen des Rechtserwerbs und Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung des Schutzrechts zu

nennen. Ausführlich muss der Patentverletzungsprozess sowie die in seinem Mittelpunkt stehenden Fragen des materiellen Patentrechts, insbesondere die Auslegung von Patentansprüchen und die Schutzbereichsbestimmung, dargestellt werden können.

Im Themenkreis Patentrecht wird abverlangt, dass Grundlagen, Inhalt der Patentanmeldung und Funktion des Patentanspruchs sicher dargestellt werden können sowie materiellrechtliche Anforderungen an den durch den Patentanspruch festgelegten Gegenstand aufgezählt werden können. Im Einzelnen sollen die Studierenden vom Patentschutz ausgenommene Gegenstände, den Neuheitsbegriff, die Erfinderische Tätigkeit, die gewerbliche Anwendbarkeit, die ausreichende Offenbarung der Erfindung, den durch den Patentanspruch abgedeckten Schutzbereich, den wortsinngemäßen Eingriff in den Schutzbereich, den Eingriff in den Äquivalenzbereich, die Änderung des Patentanspruchs im Verfahren, eine unzulässige Erweiterung des Gegenstandes und eine unzulässige Erweiterung des Schutzbereiches definieren können. Ferner haben die Studierenden auch besondere Probleme durch die Möglichkeit der Teilung des Patents im deutschen Einspruchsverfahren aufzuzeigen und das System der Patentrecherche mit Recherchezielen, Recherchearten und Recherchequellen aufzuschlüsseln. Des Weiteren sind Widerrufsgründe des PatG und des EPÜ (fehlende Patentfähigkeit, unzureichende Offenbarung, unzulässige Erweiterung, widerrechtliche Entnahme, Erweiterung des Schutzbereichs) zu nennen; die Vorgehensweise in Einspruchsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht, in Nichtigkeitsverfahren vor dem BPatG sowie in Einspruchsverfahren vor dem Europäischen Patentamt müssen erklärt werden können. Dies gilt auch für mögliche Rechtsmittel gegen die jeweiligen Entscheidungen, die Prozessstrategie und Zusammenhänge mit Verletzungsverfahren.

Die Studierenden sollen die Entstehungsgeschichte des Gebrauchsmusterrechts und seine Stellung bzw. Funktion im System des Immaterialgüterrechts definieren können. Sie sollen eine Übersicht über die einzelnen Bestimmungen des Gebrauchsmustergesetzes geben können, dabei insbesondere zum Patentrecht abgrenzen. Ferner sollten sie mit einem konkreten Gebrauchsmuster aus der Praxis vertraut sein. Darauf aufbauend sollen der Tatbestand der Gebrauchsmusterverletzung, die Verteidigung des Gebrauchsmusters, das gebrauchsmusterrechtliche Anspruchssystem und das Löschungsverfahren dargestellt werden können.

Im Arbeitnehmererfindungsrecht soll von den Studierenden ein Überblick zum Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) und dessen Geltungsbereich gegeben werden können. Sie sollen insbesondere zwischen den relevanten Erfindungen (patent- und gebrauchsmusterfähige Erfindungen/qualifizierte technische Verbesserungsvorschläge bzw. Diensterfindungen/freie Erfindungen) differenzieren können. Darzustellen ist, unter welchen Umständen ein Vergütungsanspruch des Erfinders besteht bzw. welche Rechte/Pflichten der Arbeitsvertragsparteien durch das Gesetz vorgesehen sind.

- 3 Inhalte
 - Patentrecht: Grundlagen, Patentanspruch, Patentrecherche und Einführung in die Verfahrensarten; Grundzüge des Gebrauchsmusterrechts; Einführung in das Arbeitnehmererfindungsrecht
- 4 Lehrformen

Vorlesung / Workshop

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Zulassung zum Studiengang

Inhaltlich: -

6 Prüfungsformen

	Im März wird eine dreistündige Klausur angeboten.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer schrift-
	lichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 15% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	UnivProf. Dr. Jan Busche / Prof. Dr. Sabine Boos, LL.M. (London)
11	Sonstige Informationen
	-

C. Modul 3

Gr	undla	gen verwandte	Schutzsysteme			
Mod	dul 3	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer
		210 h	7	1./3. Semester	des Angebots	1 Semester
				(WiSe)	Jedes	
					Wintersemester	
1	Lehr	veranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante
						Gruppengröße
a) Einführung in das Immaterialgüterrecht und in den Masterstudiengang (Gesamtüberblick über das Immaterialgü- terrecht sowie über Ablauf und Organisa- tion des Masterstudienganges)			0,25 SWS / 3,75 h	9,4 h	max. 25 Studierende	
	b) Urheberrecht (Einführung, Grundbegriffe, Inhalt des Urheberrechts, Urheberrechtsverletzung, Schrankensystematik, Urheberrecht im Rechtsverkehr, Schutz von Computerprogrammen, Überblick über verwandte Schutzrechte)		2 SWS / 30 h	75 h	max. 25 Studierende	
	(Reciproche (Recip	ettbewerbsrecht htsquellen, materiel und prozessuale Re , Schutz von Verbra erbern und des Wett n, spezielles Lauterl esignrecht utz kreativer Leistur hahmung im Urhebe gn- bzw. Geschmac und Wettbewerbsre eispielen, prozessua	echtsdurchset- nuchern und Mit- bewerbs als Insti- keitsrecht) ngen gegen r-, ksmuster-, Mar- cht anhand von	2 SWS / 30 h	75 h 37,5 h	max. 25 Studierende
		<i>5</i> /				

e) Kartellrecht	1 SWS / 15 h	37,5 h	max. 25 Studierende
(Grundzüge des dt. und europ. Kartell-			
rechts: Anwendungsbereich, Marktab-			
grenzung, horizontale / vertikale Wettbe-			
werbsbeschränkungen, Vertikal-GVO,			
Marktmachtmissbrauch, Fusionskontrol-			
le, Kartellverfahrensrecht)			
Summe der nötigen Veranstaltungen	4 SWS / 60 h	150 h	

2 Lernergebnisse

Aufgrund der Einführung in das Immaterialgüterrecht sollen die Studierenden in der Lage sein, die deutschen, europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen sowie die Schutzgegenstände des Immaterialgüterrechts zu identifizieren. Sie sollen praktische Anwendungsfälle und Kriterien für die Abgrenzung der Schutzrechtsregime benennen können. Ferner sollen parallele Schutzmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Im Urheberrecht sollen die Studierenden die Stellung des Urheberrechts im System des Immaterialgüterrechts bewerten, Grundbegriffe des Urheberrechts erklären, Urheberrechtsverletzungen, das urheberrechtliche Anspruchssystem sowie den Werkbegriff darstellen und begründen können. Die Studierenden sollen Inhalt und Schranken des Urheberrechts, den Schutz technischer Maßnahmen, den Schutz von Computerprogrammen erklären und bewerten, darstellen können, wie sich das Urheberrecht im Rechtsverkehr zeigt, und einen Überblick über verwandte Schutzrechte geben können.

Im Wettbewerbsrecht sind von den Studierenden Angaben zum materiellen Lauterkeitsrecht und zur prozessualen Rechtsdurchsetzung zu machen. Ferner soll unlauteres Verhalten gegenüber Mitbewerbern und gegenüber Verbrauchern beurteilt werden können ebenso wie eine unlautere Behinderung des Wettbewerbs als Institution. Schließlich gilt es die Grundzüge des "spezielles" Lauterkeitsrechts zu erfassen.

Im Hinblick auf das Designrecht können die Studierenden die Verbindung der Schutzsysteme von Urheber- und Design- bzw. Geschmacksmusterrecht benennen, ebenso die Verbindung zum Lauterkeitsrecht, insbesondere zum wettbewerblichen Leistungsschutz herstellen. Sie müssen von Gegenständen der angewandten Kunst und anderen Designobjekten ausgehend die einschlägigen Schutzrechtssysteme identifizieren, ferner Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Systeme aufzeigen.

Zudem sind die urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Bezüge des Internets anhand der spezifischen Sachverhalte dieses Mediums zu erfassen.

Bezogen auf das Kartellrecht sollen die Studierenden einen Überblick über das deutsche und europäische Kartellrecht geben können. Dabei sollen auch ökonomische Aspekte des Kartellrechts berücksichtigt werden. Im Rahmen des materiellen Kartellrechts sind dessen Anwendungsbereich, die Bedeutung und Kriterien der Marktdefinition, horizontale und vertikale Wettbewerbsabsprachen, die Formen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und die Fusionskontrolle zu beschreiben und auf Sachverhalte anzuwenden. Dazu gehört auch das Wissen um die Bedeutung von Lizenzverträgen und den Standort der essential-facilities-Doktrin. Ferner soll das Kartellverfahrensrecht einschließlich der Kompetenzen und Ermittlungsbefugnisse der Kartellbehörden erklärt werden können.

3 Inhalte

Systematik und Inhalte der Schutzrechtsregime; Urheber- und Design- bzw. Geschmacksmusterrecht; wettbewerbs- und kartellrechtliche Grundlagen; Internetrecht

4	Lehrformen
	Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: Zulassung zum Studiengang
	Inhaltlich: -
6	Prüfungsformen
	Im März erfolgt eine mündliche Modulprüfung (Gruppenprüfung) von mindestens 30 Minuten pro Kandi-
	dat/-in.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS belegt werden. Das Modul schließt mit einer mündli-
	chen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, muss diese Prüfung bestanden werden.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 15% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	UnivProf. Dr. Jan Busche
11	Sonstige Informationen
	-

D. Modul 4a

Fach	Fachmodul Kennzeichenrecht							
Modu	ıl 4a	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer		
		135 h	4,5	2. Semester	des Angebots	1 Semester		
				(SoSe)	Jedes			
					Sommersemester			
1	Lehi	rveranstaltun	gen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante		
						Gruppengröße		
	, i	arkenrecht IV		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
	(Plar	nspiel Verletzu	ngsverfahren)					
		arkenrecht V		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
	,	onsmarke, Erv	verb und					
	Durchsetzung)							
	-) M	arkenrecht VI		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
		rnationale Abl	zommon mit	1 5W5 / 13 II	30 II	max. 23 Studierende		
	`							
	Schwerpunkt Markenrecht, Schutzstrategien, Produktpirate-							
	riebekämpfung, Grenzbeschlag-							
	nahme / Fallbeispiel)							
	Halli	ic / Tuilocispic	· ·)					
	Sum	me der						
	nötig	gen Veranstaltı	ıngen	3 SWS / 45 h	90 h			

2 Lernergebnisse

Die Studierenden sollen den Vergleich zwischen Unionsmarkenrecht und nationalem Markenrecht sowie europäischem und nationalem Verfahrensrecht treffen können. Die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen Rechtssystemen sind herauszuarbeiten. Dazu müssen die Studierenden mit den besonderen Arbeitsbedingungen in einer multinationalen Behörde und in multinationalen und multilingualen gerichtlichen Spruchkörpern vertraut sein, da diese Bedingungen erhebliche Auswirkungen auf die Entscheidungs- und Rechtsfindung haben. Darüber hinaus sind von den Studierenden Systematik und Grundzüge der internationalen Abkommen zum Schutz des geistigen Eigentums (Abkommen unter WIPO/TRIPs) sowie das europäische Markenrecht zu erläutern, eine Synopse zum nationalen, unionsweiten und internationalen Schutz zu leisten, prozessuale Instrumente des europäischen Rechts zum Schutz des geistigen Eigentums (Enforcement-Richtlinie, Rechtshilfe-VO, GrenzbeschlagnahmeVO) sowie das TRIPs-Abkommen mit Verhältnis zu nationalem und europäischen Recht bzw. Rezeption in der nationalen und europäischen Rechtsprechung darzustellen. Letztlich müssen die relevanten Praxisfälle zur Erschöpfung von Markenrechten oder etwa zur Durchfuhr von Markenwaren als Markenverletzung wiedergegeben

	und interpretiert werden können.
	In einem Planspiel zum Verletzungsverfahren sollen die Studierenden zeigen, dass sie die erworbenen
	Kenntnisse auf einen Fall aus der Praxis anwenden können.
3	Inhalte
	Planspiel Verletzungsverfahren; Unionsmarke; Internationales Markenrecht
4	Lehrformen
	Vorlesung, Planspiel
5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: Zulassung zum Studiengang
	Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul 1
6	Prüfungsformen
	Die Prüfungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden im Juni/Juli als mündliche Prüfungen (Grup-
	penprüfungen) mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Kandidat/-in durchgeführt.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 3 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer
	mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind zwei Abschlussprüfungen erfolg-
	reich zu absolvieren.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 7,5% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	UnivProf. Dr. Jan Busche / Prof. Dr. Sandra Rinnert, LL.M. (Georgetown)
11	Sonstige Informationen
	Es handelt sich um ein Wahlpflichtmodul. Aus dem Modulblock 4 müssen mindestens zwei Module
	gewählt werden. Die Noten der beiden besten Einzelprüfungen bilden die Modulnote. Die beiden besten
	Modulnoten aus dem Block gehen jeweils zu 7,5% in die Endnote ein.

E. Modul 4b

Fach	Fachmodul technische Schutzrechte							
Modu	ıl 4b	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer		
		135 h	4,5	2. Semester	des Angebots	1 Semester		
				(SoSe)	Jedes			
					Sommersemester			
1	Lehr	veranstaltung	gen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante		
						Gruppengröße		
		tentrecht V		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
		Fahrensrecht de						
	_	o. Erteilungsve nat. Verfahrens						
	men	iat. Verrainens	sieciii)					
	b) Pa	tentrecht VI		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
		studien zum m	ateriellen					
	,	ormellen Pater						
	c) Pa	tentrecht VII		½ SWS / 7,5 h	15 h	max. 25 Studierende		
	(Biot	echnologische	Patente,					
	Sorte	enschutz)						
		tentrecht VIII		½ SWS / 7,5 h	15 h	max. 25 Studierende		
		rnationales Pat	entrecht,					
	IPK,	IZPR)						
	e) Pa	tentrecht IX		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende		
		spiel Patentpro	ozess /	15,15,15,11	3011	max. 25 Studiorenae		
		-Exkursion)						
	g) Ar	beitnehmererf	inderrecht II	½ SWS / 7,5 h	15 h	max. 25 Studierende		
	(Art und Höhe der Vergütung,							
	Auskunftsanspruch, Verfahren							
	vor d	er Schiedsstell	le)					
	~							
		me der		2 CWG / 451	00.1			
	nötig	en Veranstaltu	ingen	3 SWS / 45 h	90 h			

2 Lernergebnisse

Die Studierenden sollen im Patentrecht die Begriffe der erfinderischen Tätigkeit und der gewerblichen Anwendbarkeit ausführlicher darstellen können, Angaben zur ausreichenden Offenbarung der Erfindung, gegebenenfalls zum Prioritätsrecht und zu ausgewählten Problemen aus dem Bereich der computerimplementierten Erfindungen machen können. Ferner muss zum Verfahrensrecht des Erteilungsverfahrens das Recherche- und das Prüfungsverfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt erläutert werden können, ebenso das gerichtliche Verfahren in Patenterteilungssachen. Gegebenenfalls sind Zusatz- und Geheimpatente sowie das Recht der Trennanmeldung im Erteilungsverfahren auszuführen. Des Weiteren sollen die Studierenden Schutzbereichsbestimmungen anhand von Beispielsfällen vornehmen, die Besichtigung im Patentrecht darlegen und Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes bzw. geeignete Verteidigungsmittel benennen und auswählen können. Die Studierenden sollen einen Überblick über die rechtlichen und naturwissenschaftlichen Grundlagen der Monopolisierung von Erfindungen im Bereich Biotechnologie/Life Science geben können, dazu die Aspekte "Keine Patente auf Leben"? bzw. rechtspolitische Aspekte der Patentierung im Life Science Bereich, Patentierung von Stammzellen, Neuheit von Naturstoffen, Ausschluss von Heilverfahren, Forschungsprivileg, Schutzdauerverlängerung durch Schutzzertifikate, Möglichkeiten der Beanspruchung von Nukleinsäureerfindungen, Schutzbereich von Nukleinsäureerfindungen, Ausschöpfung rechtlicher Möglichkeiten bei der strategischen Beratung von Biotech- und Pharmaunternehmen und medizinische Verwendungsansprüche bei Gebrauchsmustern erklären und auf Sachverhalte übertragen können. Schließlich sollten die Studierenden erklären können, unter welchen Umständen internationaler Schutz für Erfindungen (EPÜ, PVÜ, PCT) zu erlangen ist und dazu Grundzüge des nationalen und internationalen Zivilprozessrechts, des nationalen Rechts (GVG/ZPO) und weitere relevante Rechtsgrundlagen (VO 44/2001, TRIPS; VO 1206/2001) anführen können. Nationale Patentrechtsordnungen sollten verglichen werden können, ausgewählte Probleme ausländischer Patentrechtsordnungen, insbesondere bezüglich des Schutzumfanges und des einstweiligen Rechtsschutzes beherrscht werden. Außerdem sind Angaben zu grenzüberschreitenden Patentverletzungsverfahren zu machen und kartellrechtliche Querbezüge (TT-GVO; Missbrauchsproblematik Art. 101, 102 AEUV, essential facilities/Standardisierung und Patentrecht) herzustellen. Dies soll anhand mehrerer Fallstudien vorgenommen werden können. Schließlich ist die Thematik und Entwicklung der softwareimplementierten Erfindungen zu analysieren und wiederzugeben.

Der Komplex des Arbeitnehmererfindungsrechts stellt hier die Anforderung, auf Grundlage der amtlichen Vergütungsrichtlinien Art und Höhe der Vergütung für sämtliche Verwertungsarten hinsichtlich übergeleiteter Diensterfindungen benennen zu können. Die Grundsätze von Vergütungsregelungen und Aspekte ihrer Wirksamkeit sollten dargestellt werden können. Gleiches gilt für die Vorgehensweise beim Verfahren vor der Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen beim Deutschen Patent- und Markenamt.

3 Inhalte

Vertiefung materielles Patentrecht, Verfahrensrecht des Erteilungsverfahrens, insbesondere des gerichtlichen Verfahrens, Fallstudien/Planspiel zum materiellen und formellen Patentrecht, biotechnologische Patente, softwareimplementierte Erfindungen, internationales Patentrecht; Vertiefung Arbeitnehmererfindungsrecht

4 Lehrformen Vorlesung

5	Teilnahmevoraussetzungen
	Formal: Zulassung zum Studiengang
	Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul 2
6	Prüfungsformen
	Die Prüfungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden im Juni/Juli als mündliche Prüfungen (Grup-
	penprüfungen) mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Kandidat/-in und Veranstaltung durch-
	geführt.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 3 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer
	mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind zwei Abschlussprüfungen er-
	folgreich zu absolvieren.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 7,5% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	UnivProf. Dr. Jan Busche
11	Sonstige Informationen
	Es handelt sich um ein Wahlpflichtmodul. Aus dem Modulblock 4 müssen mindestens zwei Module
	gewählt werden. Die Noten der beiden besten Einzelprüfungen bilden die Modulnote. Die beiden besten
	Modulnoten aus dem Block gehen jeweils zu 7,5% in die Endnote ein.

F. Modul 4c

Fachmodul IP-Strategie und Rechtsdurchsetzung						
Modu	ıl 4c	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer
		135 h	4,5	2. Semester	des Angebots	1 Semester
				(SoSe)	Jedes Sommerse-	
					mester	
1	Leh	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante
						Gruppengröße
		zenzvertragsre		1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende
		führung, Rech				
		ologie, Vertrag /-gestaltung,				
	_					
	Pflichten, kartellrechtliche Rahmenbedingungen, Vertei-					
		ng von Schutz				
		ndigung, Beson				
	der I	Markenlizenz)				
	b) Pi	ozessuale Bes	onderheiten	1 SWS / 15 h	30 h	max. 25 Studierende
	(Prozessstrategie / -taktik,		-taktik,			
	vorprozessuales Verhalten,					
	Verfügungsverfahren, Beweis-					
	_	en, Vollstrecku	_			
		Kostenrecht, Ü	_			
	hand von Beispielen)		en)			
	c) G	ewerbliche Scl	hutzrechte	½ SWS / 7,5 h	15 h	max. 25 Studierende
		Unternehmen	inutzi cente	7251157 7,5 11	13 11	max. 25 Studiofolido
		ndstrukturen d	les Unter-			
	nehmenskaufs, Schutzrechte		nutzrechte			
	im Due Diligence und Ver-		und Ver-			
	tragsgestaltung, Lizenzverträ-		zenzverträ-			
	ge)	ge)				
		ktuelle Rechts	•	1,5 SWS / 22,5 h	45 h	max. 25 Studierende
		EuGH und des				
		Bereich des Geistigen Eigen-				
	tums					

(Rechtsprechung zu den Berei-			
chen Marken-, Design- und			
Urheberrecht, Bezüge zum			
Wettbewerbs- und Kartell-			
recht)			
Summe der	3 SWS / 45 h	90 h	
nötigen Veranstaltungen			

2 Lernergebnisse

Hinsichtlich des Lizenzvertragsrechts haben die Studierenden die Rechtsnatur und Arten des Lizenzvertrages zu definieren. Sie sollen den Gegenstand des Lizenzvertrages, allgemeine Grundsätze der Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltung, kartellrechtliche Rahmenbedingungen der Lizenzvertragsgestaltung, den Umfang der Lizenz, Rechte und Pflichten des Lizenzgebers, Rechte und Pflichten des Lizenznehmers, die Verteidigung von Schutzrechten und nicht geschützten Erfindungen, die Beendigung des Lizenzvertrages, das anwendbare Recht, den Gerichtsstand, sonstige Klauseln und Besonderheiten bei der Markenlizenz benennen und erklären können.

Vor dem Hintergrund der Eigenheiten des Wettbewerbsprozesses als eine "Projektionswand" für die Besonderheiten des Patent- und Markenprozesses sollen die Studierenden das vorprozessuale Verhalten der Parteien, den Prozess im Gewerblichen Rechtsschutz, das Vollstreckungsverfahren sowie kostenrechtliche Besonderheiten im Wettbewerbsprozess erklären und entsprechende Beispiele anführen können.

Die Studierenden sollen die Grundstrukturen des Unternehmenskaufs wiedergeben und die schuldrechtlichen Rahmenbedingungen darstellen können, um dann darauf aufbauend die einzelnen Schutzrechte in Due Diligence und Vertragsgestaltung (insbesondere Kennzeichen- und Namensrechte, Patentrechte und Know-how sowie Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) beurteilen zu können. Danach gilt es Lizenzerträge im Unternehmenskauf zu bemessen und die Beurteilung anhand von Fallstudien zu individualisieren.

3 Inhalte

Lizenzvertragsrecht; Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz; gewerbliche Schutzrechte im Unternehmen

4 Lehrformen

Vorlesung, Übung

5 Teilnahmevoraussetzungen

Formal: Zulassung zum Studiengang

Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul 1, 2 und 3

6 Prüfungsformen

Die Prüfungen zu den einzelnen Veranstaltungen werden im Juni/Juli als mündliche Prüfungen (Gruppenprüfungen) mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Kandidat/-in und Veranstaltung durchgeführt.

7 Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten

Es müssen Veranstaltungen im Umfang von 3 SWS belegt werden. Jede Veranstaltung schließt mit einer mündlichen Prüfung ab. Um das Modul erfolgreich abzuschließen, sind zwei Abschlussprüfungen

	erfolgreich zu absolvieren.
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 7,5% der Endnote
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	UnivProf. Dr. Jan Busche
11	Sonstige Informationen
	Es handelt sich um ein Wahlpflichtmodul. Aus dem Modulblock 4 müssen mindestens zwei Module
	gewählt werden. Die Noten der beiden besten Einzelprüfungen bilden die Modulnote. Die beiden besten
	Modulnoten aus dem Block gehen jeweils zu 7,5% in die Endnote ein.

G. Modul 5

Vertiefung						
Modu	ul 5 W	Vorkload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit	Dauer
				23./34. Semester	des Angebots	1-2 Semester
	90	00 h	30		Jedes	
					Sommersemester	
1	Lehrv	eranstaltung	gen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante
						Gruppengröße
	a) Seminar im Patentrecht		2 SWS / 30 h	120 h	max. 25 Studierende	
	b) Seminar im Kennzeichen- recht		2 SWS / 30 h	120 h	max. 25 Studierende	
	c) Masterarbeit		-	600 h	-	
	Summe der nötigen Veranstaltungen		ıngen	4 SWS / 60 h	840 h	
2		rgebnisse				
		Die Studierenden sollen zu je einem von ihnen gewählten Thema des Kennzeichen- bzw. Patentrechts eine schriftliche Arbeit anfertigen, die beispielhaft zeigt, dass sie in der Lage sind, im jeweiligen Rechts-				
	gebiet	zu einem Sp	ezialkomplex	eine wissenschaftlich ur	nfassende und fundierte	Darstellung zu erbrin-
	gen. D	gen. Darüber hinaus gilt es, diese Thematik auch mündlich vorzubringen und die darin vertretenen Ar			darin vertretenen An-	
		n zu verteidig				
					umfangreichere Darstell	
	über hinaus anhand einer thematisch vertiefend angelegten Masterarbeit erbringen. Die Arbeit soll so					
	insgesamt die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten beweisen, in einer vergleichsweise n höheren Detailstufe.			vergiciensweise noch		
3	Inhalte					
	Ausgewählte aktuelle Probleme des Kennzeichen- und Patentrechts, bei der Masterarbeit bezogen auf			rarbeit bezogen auf		
	alle Sa	alle Sachmaterien des Studiengangs				
4	Lehrfo	Lehrformen				
		Seminar				
		rarbeit				
5		Γeilnahmevoraussetzungen				
	Formal: Zulassung zum Studiengang					

	Inhaltlich: Kenntnisse aus Modul 1 und 2 (ggfs. 3)
6	Prüfungsformen
	Die beiden Abschlussprüfungen im Rahmen der Seminare erfolgen studienbegleitend in Form von
	schriftlichen Seminararbeiten mit mündlichem Vortrag.
	Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt ebenfalls studienbegleitend, muss jedoch nicht mündlich vor-
	gestellt werden.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten
	Es sind zwei Seminare mit insgesamt 4 SWS zu belegen sowie zwei Vorträge mit schriftlicher Ausarbei-
	tung in diesen Seminaren zu absolvieren, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Die Seminararbeiten
	sollen einen Umfang von 25 Druckseiten haben.
	Darüber hinaus muss die Masterarbeit mit einem Soll-Umfang von 60 Seiten bestanden werden.
	Die Kreditpunkte können auch separat erworben werden, entweder mit Bestehen der Seminararbeiten
	(10 ECTS) oder der Masterarbeit (20 ECTS).
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)
	-
9	Stellenwert der Note für die Endnote
	Modulnote entspricht 40% der Endnote
	(Die Note der Masterarbeit zählt zu 20%, die der Seminare jeweils zu 10%.)
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende
	Prof. Dr. Jan Busche
11	Sonstige Informationen
	-

H. Prüfungen

Prüfungen zu den Modulen 1-4

Die Überprüfung des vermittelten Stoffes der Module 1 und 2 erfolgt anhand einer jeweils dreistündigen Klausur.

Die Inhalte des Moduls 3 sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung. Diese wird als Gruppenprüfung durchgeführt. Die Mindestprüfzeit pro Kandidat/-in beträgt 30 Minuten (vgl. § 7 Abs. 2 PrüfO).

In Modul 4 erfolgen mündliche Gruppenprüfungen mit einer Mindestprüfzeit von 15 Minuten pro Kandidat/-in und Veranstaltung (vgl. § 7 Abs. 2 PrüfO)

Die Prüfungstermine finden voraussichtlich im März und Juni/Juli statt. Die Konkretisierung der Termine erfolgt spätestens zu Beginn des Studiums in der Einführungsveranstaltung.